

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Kulturdenkmäler des Landes bewahren - Denkmalschutz verbessern

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Denkmalschutzgesetz möglichst zeitnah zu novellieren.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, bei der nächsten EU-Förderperiode die Denkmalpflege als einen Schwerpunkt zu berücksichtigen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, in diesem Sinn einen Masterplan vorzubereiten, der die Denkmäler von herausragender kulturhistorischer Bedeutung erfasst und priorisiert.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. Diese Definition aus dem Denkmalschutzgesetz kann leider nicht verhindern, dass gegenwärtig eine Vielzahl von leerstehenden und noch nicht sanierten denkmalgeschützten Gebäuden im Land weiter verfällt und damit nicht nur die Bausubstanz, sondern auch ein Teil unserer Geschichte und architektonischen Tradition unwiderruflich verloren geht. Ihrer Pflicht zum Erhalt und zur Pflege eines Denkmals kommen einige Eigentümer nur unzureichend nach.

Auf den Seiten „Kulturerbe MV“ wird zu den Gutsanlagen ausgeführt, dass von den einst 2700 vorhandenen Gutsanlagen, die sich entweder in ritterschaftlichem, domanialem oder in Klosterbesitz befanden oder Erbpachthöfe waren, heute etwa 1010 Gutshäuser und Schlösser aus historischen und künstlerischen Gründen unter Denkmalschutz stehen. Der überwiegende Teil der erhaltenen Gutshäuser datiert in das 19. Jahrhundert. Die 30 ältesten erhaltenen Herrenhäuser stammen aus dem 16. Jahrhundert. Auf den meisten ehemaligen Gutsanlagen sind neben den ausgedehnten Parkanlagen auch noch ehemalige Wirtschaftsgebäude vorhanden, die überwiegend als Bestandteile der Gesamtanlagen als denkmalwert eingestuft worden sind. Allerdings sind nur noch wenige geschlossen überlieferte Gutsanlagen erhalten. Die Ställe und Scheunengebäude werden heute kaum mehr genutzt und sind dem Verfall ausgesetzt. Bauunterhaltende Maßnahmen werden häufig nicht durchgeführt. Ein Abriss ist die drohende Perspektive. Für die Kulturlandschaft bedeutet der Abriss der Scheunen und Ställe der Gutsanlagen einen großen Verlust. Von den denkmalgeschützten Gutshäusern befinden sich etwa 90 % in Privatbesitz. Ein großer Teil von ihnen ist in den letzten Jahren instand gesetzt worden. Leider sind im Jahre 2013 noch etwa 17 % der denkmalgeschützten Gutshäuser nicht genutzt, eine Perspektive für sie ist nicht in Sicht. Der Leerstand bedeutet eine Gefährdung der Bausubstanz. Ungefähr 6 % dieser Häuser werden aufgrund dessen nicht mehr als Baudenkmal im Bestand erhalten werden können.

Das Problem des Verlustes der Bausubstanz wegen fehlender Nutzung oder fehlenden Sicherungsmaßnahmen betrifft aber nicht nur die Guts- und Herrenhäuser im ländlichen Raum, sondern ebenso historische Wohn- und Geschäftshäuser in den Städten, Bauernhäuser, Kirchen und öffentliche Bauten. Das Ziel der besseren Sicherung noch vorhandener Bausubstanz denkmalgeschützter Gebäude sollte daher in die geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes einfließen und somit zur Sicherung herausragender Denkmäler beitragen.